



www.metropoleruhr.de



Potentialflächen für Gemeinschaftsgärten

emscher
landschafts
park

Ein Leitfaden zur Unterstützung von
Gemeinschaftsgarteninitiativen.

etropoleruhr



Regionalverband Ruhr



Vorwort

In der Metropole Ruhr wie in ganz Deutschland bestehen immer mehr Bürger auf einer aktiven Teilhabe und Gestaltung ihrer (Wohn-)Umgebung, um ihr Lebensumfeld gemeinsam und in ihrem Sinne aufzuwerten. Die „Urban Gardening“ Bewegung, bei der gemeinschaftliche gärtnerische Tätigkeiten im städtischen Raum im Fokus stehen, ist ein Beispiel für diese Entwicklung. Denn in deutschen Städten existieren immer mehr offene Gemeinschaftsgärten, die von Anwohnerinitiativen und Stadtbewohnern (häufig mit Migrationshintergrund) gegründet wurden. Dem gegenüber stehen knappe Haushaltsbudgets der Kommunen, die Einsparungen bei der Grünflächenpflege und -unterhaltung zur Folge haben. Um sowohl die Suche nach geeigneten Grundstücken für Gemeinschaftsgärten für interessierte Garteninitiativen zu erleichtern, als auch das Interesse der Bürger an der Übernahme kommunaler Aufgaben zu wecken und eine Zusammenarbeit zu ermöglichen, sind Instrumente für eine geeignete Flächenauswahl zu entwickeln. Daher wurde vom Regionalverband Ruhr eine Studie zur Konzeption eines methodischen Vorgehens für die Identifizierung und Aktivierung von Potentialflächen für Gemeinschaftsgärten in Auftrag gegeben.

Diese Studie verfolgt das Ziel, die Entwicklung zum gemeinsamen Gärtnern auf kommunalen Flächen zu fördern. Daraus entstanden ist ein Leitfaden, der zum einen Kriterien von für Gemeinschaftsgärten geeigneten Flächen sowie Methoden zur Ermittlung dieser Potentialflächen beschreibt und zum anderen Anregungen gibt, die Bürger zum gemeinsamen Gärtnern zu gewinnen.

Die Studie wurde von November 2013 bis Juni 2014 im Auftrag des Regionalverbandes Ruhr (RVR) erarbeitet und durch das

Forschungsvorhaben „Nachhaltige urbane Kulturlandschaft in der Metropole Ruhr (KuLaRuhr)“ im Rahmen der Fördermaßnahme Nachhaltiges Landmanagement vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (Förderkennzeichen 033L020D) unterstützt.

Zunächst wurden mit Hilfe einer Umfrage unter den bestehenden Gemeinschaftsgärten im Ruhrgebiet Kriterien zur Erreichbarkeit, zur Lage, zu den Merkmalen und Rahmenbedingungen von Flächen aufgestellt, die bei der Einrichtung eines Gemeinschaftsgartens zu beachten sind. Eine Methode zur Identifizierung dieser Flächen wurde erarbeitet und an den Eigentumsflächen des Regionalverbandes Ruhr exemplarisch im Raum des Emscher Landschaftsparks getestet. Parallel dazu wurde die Methodik ebenso von Modellkommunen angewandt und mit diesen abgestimmt. Zur Aktivierung von Bürgern zum gemeinsamen Gärtnern auf kommunalen Flächen wurden weitere Fallbeispiele aus der Metropole Ruhr recherchiert und rechtliche Fragen thematisiert.



Abb. 1
Der Bedarf an Flächen für Gemeinschaftsgärten wächst auch in der Metropole Ruhr
Foto: Denise Kemper

Inhaltsverzeichnis

1. Gemeinschaftsgärten – vielfältig, kreativ, sozial.....	3
Unterschiede von Gemeinschaftsgärten und Kleingartenanlagen.....	5
2. Welche Kriterien sollte eine Fläche erfüllen, um für die Errichtung eines Gemeinschaftsgartens geeignet zu sein?	6
Grundstückseigenschaften.....	6
Erreichbarkeit und Sichtbarkeit.....	7
Kriterien für Rahmenbedingungen	7
Akteure im Stadtteil.....	8
3. Welche Flächenarten bieten Potential für Gemeinschaftsgärten?	10
Brachflächen.....	10
Öffentliche Grün- und Parkanlagen.....	10
Rückgebaute Sport-, Spiel- und Bolzplätze	11
Kleingartenanlagen und Grabeland.....	12
4. Wie können Potentialflächen im Eigenbestand identifiziert werden?.....	13
5. Wie können die Potentialflächen aktiviert werden?.....	17
Kommunikation der Potentialflächen und Ansprechpartner	17
Öffentliche Ausschreibung – ein Fallbeispiel aus Gelsenkirchen-Schalke	18
Akteurs- und Flächenanalyse – ein Fallbeispiel aus Dortmund-Hörde.....	19
6. Welche rechtlichen Aspekte müssen beachtet werden?.....	20
7. Schlussbemerkungen.....	21
8. Internetseiten, Literaturhinweise und Gemeinschaftsgärten im Ruhrgebiet	22
Impressum	24

1. Gemeinschaftsgärten – vielfältig, kreativ, sozial



Abb. 2

Mobiler Gemeinschaftsgarten vor dem Schauspielhaus Bochum.
Foto: Wiebke Weltring

Gemeinschaftsgärten – eine Form des „Urban Gardening“ – sind durch freiwilliges Engagement der Bürger unterhaltene und gepflegte Nutzgärten im urbanen Raum. Die Gemeinschaft und der Bezug zur Nachbarschaft stehen dabei immer im Fokus der Aktivitäten. Jeder soll teilhaben können: Die urbanen Gärten richten sich oftmals an Gruppen, die keinen Zugang zu einem Garten haben oder wenig ins soziale Leben im Quartier integriert sind. Die Motive der aktiven Gärtner sind ebenso vielfältig:

Gärtnern, um

- kulturelle Unterschiede zu überwinden,
- Wissen über (Nutz-)Pflanzen zu vermitteln,
- die eigene Lebensqualität zu steigern,
- den Austausch zwischen den Generationen zu fördern,
- Möglichkeiten eines nachhaltigeren Konsums aufzuzeigen
- qualitativ hochwertige Bioprodukte anzubauen.

Über 30 Gemeinschaftsgärten sind mittlerweile im Ruhrgebiet entstanden oder in Planung. Kein Gemeinschaftsgarten gleicht dabei dem anderen, wobei verschiedene Zielgruppen, Anbauweisen, Anbauswerpunkte oder Organisationsformen existieren. Die Gemeinschaftsgärten können einen interkulturellen, einen thematischen (z.B. Kräutergarten, Generationengarten, Permakulturgarten) oder nachbarschaftlichen Schwerpunkt haben, aber auch Mischformen wie ein barrierefreier und interkultureller Mädchengarten bestehen. Gemeinschaftsgärten liegen dabei entweder an einem festen Standort, für den ein Pachtvertrag über mehrere Jahre abgeschlossen wird, oder der Anbau in mobilen Beeten (das heißt in Bäckerkisten, Reissäcken etc.), wird bevorzugt, um gegebenenfalls die Fläche wechseln zu können, wenn nur Verträge mit kurzen Laufzeiten vorliegen. Der Zugang zu den Gärten kann offen gestaltet sein, z.B. mit einer niedrigen Hecke abgegrenzt, oder eingezäunt und verschlossen sein, sodass nur die Nutzergruppe einen Zugang zum Garten hat. Letzteres wird vor allem bei interkultureller oder thematischer Ausrichtung umgesetzt. Nachstehende Formen von Gemeinschaftsgärten charakterisieren urbane Gärten, die deutschlandweit und im Ruhrgebiet zu finden sind:

Nachbarschaftsgärten/Kiezzgärten/Quartiersgärten

Diese werden im Wohnumfeld ehrenamtlich von Bürgern aufgebaut und begünstigen die Aufwertung des Stadtteils. Die Gärten sind zugänglich für jede Altersgruppe und oftmals werden soziale Einrichtungen, wie Kindertagesstätten oder Schulen, in die Bewirtschaftung des Garten miteinbezogen. Der Aufbau von Nachbarschaftsgärten sieht in der Regel vor, dass das Grundstück frei betretbar ist und alle angelegten Beete gemeinschaftlich bewirtschaftet werden.

Interkulturelle/Internationale Gärten

Diese Gemeinschaftsgärten bieten insbesondere Migranten die Möglichkeit, sich kostengünstig selbst mit Gemüse zu versorgen und Pflanzen aus ihren Heimatländern anzubauen. Die Gärtner erhalten jeweils eine eigene Parzelle, wodurch in interkulturellen Gärten eine Abgrenzung von privaten und gemeinschaftlich genutzten Flächen besteht. Auch sind Interkulturelle Gärten häufig eingezäunt und nur für die Parzellenbesitzer zugänglich. Dennoch geht die Intention der Gärten über die reine Gartenarbeit hinaus: Neben dem Austausch von gartenkulturellen Kenntnissen werden Kontakte zu anderen migrantischen und deutschen Stadtbewohnern geknüpft, gemeinschaftliche Aktivitäten organisiert sowie die deutschen Sprachkenntnisse gefördert. Viele Internationale Gärten werden von Kommunen in benachteiligten Stadtteilen z.B. gemeinsam mit Moscheegemeinden oder im Rahmen von Förderprogrammen angestoßen.

(Mehr-) Generationengarten

Wie der Name andeutet, sollen sich in diesen Gärten verschiedene Generationen treffen und gemeinsam wirtschaften. Die Weitergabe von Erfahrungen (nicht nur im gärtnerischen Bereich) und die Kommunikation zwischen den Generationen ist ein fruchtbarer Nebeneffekt der Gartenarbeit. Häufig werden Institutionen wie Kindergärten oder Senioreneinrichtungen für die Projekte angesprochen und es wird besonders auf die alten- und kindergerechte Gestaltung des Gartens geachtet.

Färbergärten

Sie sind ein Beispiel für thematische ausgerichtete Gemeinschaftsgärten. Der Anbau von Färberpflanzen zur Gewinnung von Naturfarbstoffen und die gemeinsame Weiterverarbeitung zu Textilfarben oder Kosmetika mit jungen Gärtnern steht im Vordergrund. Die meist kleinen Projekte richten sich oft an Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien und bedürfen entsprechender Betreuung.



Abb. 3

Internationale Eppinghofer Bewohnergärten e.V.
Foto: Stadtteilmanagement Eppinghofen

Tafelgärten

Die Gärten sind an die örtlichen Tafelvereine angegliedert. Langzeitarbeitslose bauen gemeinsam Obst und Gemüse für sich und zur Weitergabe an andere Arbeitssuchende an. Ziel ist es unter anderem den Gärtnern durch die Gartenarbeit Beschäftigung und Perspektive zu geben. Diese Form von Gemeinschaftsgarten ist laut Recherche bislang nicht im Ruhrgebiet vertreten.



Abb. 4

Färberpflanzen im Internationalen Mädchengarten Gelsenkirchen
Foto: Wiebke Weltring

Unterschiede von Gemeinschaftsgärten zu Kleingartenanlagen

Obwohl in Kleingartenanlagen wie auch in Gemeinschaftsgärten viel ehrenamtliche Arbeit geleistet sowie die Gemeinschaft gefördert wird und Aktivitäten über das Gärtnern hinaus angeboten werden, unterscheiden sich die beiden Formen der urbanen Gärten.

Zum einen divergieren die Nutzergruppen: So sind Familien oder ältere Menschen zumeist Besitzer eines Schrebergartens, während junge städtische Bewohner, Kreative oder Migranten vermehrt in den neuen Gartenprojekten aktiv sind. Mit der Pacht einer privaten Parzelle in einer Kleingartenanlage können Baumaßnahmen durchgeführt und individuelle Vorstellungen auf dem Grundstück realisiert werden. In einem Gemeinschaftsgarten hingegen werden der Aufbau und die Strukturierung des Gartens gemeinschaftlich entschieden, wobei die Initiativen in der Regel kein Recht auf Baumaßnahmen haben.

Die Kleingartenanlagen – wie auch Grabeland – sind in Flächennutzungsplänen dargestellt und in Bebauungsplänen rechtlich abgesichert. Das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) regelt die wichtigsten Organisationspunkte, wie die Bebauung, den Pachtzins oder die Anbauweisen. All



Abb. 5

Zugänglichkeit von urbanen Grün
Quelle: eigene Darstellung, nach Rosol 2006:3



Abb. 6

Kleingartenanlage Spredey
Foto: Ulrich Hüpke

diese detaillierten Gesetzesvorschriften – zusätzlich gibt es hauseigene Vereinordnungen bei jeder Anlage – existieren nicht für „Urban Gardening“ Projekte bzw. es werden nur wenige Regeln innerhalb der Gruppe von Gärtnern festgelegt. Für die Nutzung müssen geringe bis keine Gebühren gezahlt werden, weiterhin ist das Engagement in einem Gemeinschaftsgarten in der Regel vertraglich nicht festgehalten. Durch die wenigen Vereinbarungen innerhalb der Gemeinschaftsgarteninitiativen und die zwanglosen Teilhabe an den Projekten, grenzen sich die Gemeinschaftsgärten von den eher als „kleinbürgerlich“ geltenden, reglementierten Kleingartenanlagen ab.

Die Gemeinschaftsgärten verstehen sich als offene Treffpunkte, sie wollen das Stadtquartier aktiv ästhetisch und sozial mitgestalten. Im Gegensatz zu Kleingärten – die in ihren Anlagen durch Hecken abgetrennt sind – dienen die urbanen Gärten nicht als private Rückzugsorte. Stattdessen entstehen sie im öffentlichen Raum unter anderem in Parkanlagen und werden in Bezug auf ihre Öffentlichkeit gegenüber anderen Formen urbanen Grüns entsprechend eingeordnet (Abb. 5).

2. Welche Kriterien sollte eine Fläche erfüllen, um für die Errichtung eines Gemeinschaftsgartens geeignet zu sein?

In einer zu dieser Studie durchgeführten Umfrage unter den bestehenden Garteninitiativen im Ruhrgebiet wurden einerseits Aspekte ermittelt, die aus Sicht der Gärtner Einfluss auf die Flächenwahl haben, andererseits wurden

Größen der derzeit bewirtschafteten Flächen der Gemeinschaftsgärten abgefragt. Aus den Ergebnissen können folgende Flächenkriterien und deren Priorisierung bei der Identifizierung der Potentialflächen abgeleitet werden:

Grundstückseigenschaften

	Anmerkungen	Priorisierung bei der Identifizierung
Grundstücksgröße	mindestens 300 m ² (Durchschnitt der bewirtschafteten Flächen: 850 m ²)	vorrangig
Grundstückszuschnitt	wenig zerschnitten	zweitrangig
Bebauung/Versiegelung auf der Fläche	ausreichend Freifläche sollte vorhanden sein	zweitrangig
Sonneneinstrahlung	gute Sonneneinstrahlung	vorrangig
Windverhältnisse	keine permanenten Winde	untergeordnet
Schadstoffbelastung	Schadstoffbelastung kann durch Anbau in Hochbeeten und mobilen Beeten etc. umgangen werden	zweitrangig
Bodenqualität	siehe Schadstoffbelastung, kann durch Kompost aufgebessert werden	zweitrangig
Wasser- und Stromanschluss	ein fehlender Wasseranschluss kann kompensiert werden, Strom ist weniger bedeutsam	zweitrangig

Die bedeutendsten Kriterien sind die Grundstückgröße und der Zuschnitt sowie die Sonneneinstrahlung. Sollte letztere mangelhaft sein, ist dies ein Ausschlusskriterium für die Fläche. Ein vollständig versiegeltes oder stark schadstoffbelastetes Grundstück hingegen kann mit Einschränkungen bewirtschaftet werden, wenn die interessierte Gärtnergruppe dem mobilen Anbau in Hochbeeten ohne Bodenkontakt zustimmt.

Ein Wasseranschluss ist für einen Gemeinschaftsgarten sehr wertvoll, jedoch kein zwingendes Kriterium für eine Potentialfläche. Das Fehlen kann zum Teil durch Regenwasser kompensiert werden, in manchen Gärten wird die Wasserknappheit durch Kooperationen mit sozialen Einrichtungen, Anwohnern oder Kleingartenanlagen gelöst. Ebenso können durch die Zusammenarbeit mit angrenzenden Akteuren bei Bedarf Toilettenanlagen oder ein Stromanschluss genutzt werden.

Erreichbarkeit und Sichtbarkeit

	Anmerkungen	Priorisierung bei der Identifizierung
Zugänglichkeit	direkter Zugang zu Fuß oder Fahrrad über einen öffentlichen Weg	vorrangig
Nähe zu Wohngebieten	sollten fußläufig (entspricht 500 m) erreichbar sein	vorrangig
Nähe zu ÖPNV-Haltestellen	sollten fußläufig (entspricht 500 m) erreichbar sein	zweitrangig
Erreichbarkeit mit dem Auto	kein einflussreiches Kriterium	untergeordnet
Sichtbarkeit/ soziale Kontrolle	Fläche sollte sichtbar im Quartier und einsehbar für Anwohnern/Passanten sein	zweitrangig

Die Zugänglichkeit über öffentliche Wegverbindungen ist Voraussetzung für eine Potentialfläche, um Konflikten mit privaten Grundstücksbesitzern vorzubeugen. Ebenso ist die Nähe zu Wohngebieten wichtig, weil die Gemeinschaftsgärten den Dialog mit den Anwohnern und die Integration in das Stadtquartier wünschen. Die bevorzugten Verkehrsmittel sind das Fahrrad sowie der ÖPNV, weshalb eine Haltestelle in der Nähe von Vorteil ist.

Die Sichtbarkeit des Gemeinschaftsgartens im Quartier ist für viele Garteninitiativen be-

deutsam, um mit den Bewohnern in Kontakt zu treten. Daneben sind bei Gemeinschaftsgärten, die ohne Einzäunung aufgebaut werden und jederzeit zugänglich sind, Flächen von Vorteil, die regelmäßig durch Passanten frequentiert werden oder gut einsehbar für achtsame Anwohner sind, so dass soziale Kontrolle erzeugt wird. Allerdings muss gesagt werden, dass von Seiten der Gemeinschaftsgärten im Ruhrgebiet – bis auf geringe Schäden – nicht über Vandalismus berichtet wurde, selbst wenn eine versteckte, nicht einsehbare Lage des Gartens oder keine Einzäunung vorliegt.

Kriterien für Rahmenbedingungen

	Anmerkungen	Priorisierung bei der Identifizierung
Zeitraum der Verfügbarkeit	mehrere Gartensaisons	vorrangig
Pachtzahlungen	möglichst geringe bis keine Kosten	vorrangig

Der Zeitraum der Verfügbarkeit einer Fläche ist wichtig für die stabile Entwicklung und Kontinuität eines Gemeinschaftsgartens. Eine langfristige Planungssicherheit verstärkt darüber hinaus die Motivation der ehrenamtlichen Gärtner, sich zu engagieren. Die Entwicklung eines urbanen Gartens zu einem erfolgreichen, stabilen Projekt kann mehrere Gartensaisons in Anspruch nehmen. In verschiedenen Projekten

(AWO Garten Gelsenkirchen, Gemeinschaftsgarten Hörde) wurde zunächst eine befristete Laufzeit von drei Jahren vereinbart, so dass alle Vertragspartner eine Projekt-Erprobungsphase und die Möglichkeit der Beendigung des Projektes erhalten. Entsprechend der Laufzeit der Pachtverträge reagieren die Garteninitiativen und planen eine mobile Ausrichtung des Gemeinschaftsgartens. Dies ermöglicht

der Initiative einen Umzug auf ein anderes Grundstück. Allerdings ist der Radius des Umzuges auch hier beschränkt, da die Projekte oftmals mit der Nachbarschaft und für das Quartier entwickelt werden und dadurch beispielsweise auf soziale Einrichtungen in der Umgebung angewiesen sind. Um möglichen Konflikten bei einer (frühzeitigen) Beendigung eines Zwischennutzungsvertrages und bei der unumgänglichen Räumung des Gemeinschaftsgartens entgegen zu wirken, könnte bereits im Vorfeld der Planungen

eine mögliche Ersatzfläche in der Nähe der ersten Fläche identifiziert werden, die der Garteninitiative im Falle der Kündigung als Ausgleich angeboten werden kann.

Pachtzahlungen sind für Vereine und ehrenamtliche Initiativen schwer zu leisten, da die sozialen Projekte keine Einnahmen generieren und wenig Kapital zur Verfügung haben. Eine kostenlose bzw. eine geringe Pacht ist für viele Gemeinschaftsgärten – vor allem in der Aufbauphase – bedeutsam.

Akteure im Stadtteil

	Anmerkungen	Priorisierung bei der Identifizierung
Gewerbebetriebe	sollten keine Schadstoffe, starke Lärm- belästigung oder Gestank verursachen	vorrangig
Soziale Institutionen	soziale Institutionen sollten fußläufig (entspricht 500 m) erreichbar sein	zweitrangig
Vereine, Freizeiteinrichtungen und Glaubensgemeinschaften	potentielle Unterstützer oder Projektträger eines Gemeinschaftsgartens	zweitrangig
Einzelhändler	potentielle Unterstützer oder Projektträger eines Gemeinschaftsgartens	zweitrangig

Auf die Ausstrahlung umliegender Gewerbebetriebe auf die Potentialfläche sollte Acht gegeben werden. Generell sind soziale Einrichtungen bei der Entwicklung von Gemeinschaftsgärten potentiell hilfreiche Unterstützer des Projektes. Wenn bislang kein Projektträger für einen Gemeinschaftsgarten auf dem Stadtgebiet ausgemacht wurde, bieten soziale Einrichtungen Anknüpfungspunkte im Stadtteil, um einen Gemeinschaftsgarten seitens des Flächen-eigentümers anzustoßen. Zugleich sind die

sozialen Akteure potentielle, regelmäßige Besucher und Gärtner in einem urbanen Garten, wenn ein Projektträger bereits gefunden wurde.

Je nach thematischer Ausrichtung kommen verschiedene Akteure als Kooperationspartner in Frage. Zunächst bieten sich Bildungs- und Pflegeinstitutionen an: Grundschulen, weiterführende Schulen, Förderschulen, Hochschulen, Volkshochschulen oder Altenpflegeeinrichtungen.

Weitere Ansprechpartner sind Einrichtungen der Jugendarbeit (z.B. Freizeit- und Jugendzentren) sowie Integrationseinrichtungen (z.B. Kommunale Integrationszentren), die oftmals ohnehin auf der Suche nach Projektideen sind.

In Interkulturellen Gemeinschaftsgärten bewirtschaften verschiedene Nationalitäten einen Garten, diese potentiellen Nutzergruppen können gezielt über Moscheegemeinden, Kulturvereine oder Deutsch- und Integrationskurse angesprochen werden. Vereine und Organisationen aus dem Stadtgebiet, die in den Themenbereichen Bildung (beispielsweise Arbeiterwohlfahrt), Umwelt (z.B. BUND) oder Ernährung (z.B. Die Tafel) aktiv sind, können Träger eines Gemeinschaftsgartens sein. Darüber hinaus können Einzelhändler, wie Reformhäuser, Biomärkte, alternative Cafés oder Kultureinrichtungen sowie Kirchengemeinden Unterstützer eines Gemeinschaftsgartens werden. Letztere verfügen in Einzelfällen zusätzlich über Eigentumsflächen.



Abb. 7

Beet der KiTa Tannenbergsstraße im
Lecka AWO Garten Gelsenkirchen
Foto: Wiebke Weltring

Fallbeispiele im Ruhrgebiet haben zudem gezeigt, dass eine frühzeitige Einbindung verschiedener Akteure – vor allem der Anwohner, Bezirkspolitiker sowie der Kleingartenanlagen des Stadtteils – in den Planungsprozess vielen Konflikten vorbeugt.

3. Welche Flächenarten bieten Potential für Gemeinschaftsgärten?

Brachflächen

Brach liegende, verwahrloste Grundstücke (Wohn-, Gewerbe-, Verkehrs- und Militärbrachen) in innerstädtischen Lagen können sich zu Problemräumen entwickeln und negativ auf die Umwelt ausstrahlen. Eine Umnutzung der Flächen zu grünen Gemeinschaftsgärten kann der Entwicklung entgegenarbeiten und positive Auswirkungen für den Stadtteil haben. In den Fokus für Potentialflächen rücken Brachen mit keiner bis geringer Bebauung, auf denen in Folge der Unternutzung beispielsweise eine wilde Vegetation entstanden ist.

Viele Brachen sind eventuell nicht in kommunalem Besitz, weshalb eine Einbindung weiterer großer Flächenbesitzer (Wohnungsgesellschaften, große Industriebetriebe) in die Suche fruchtbar sein kann. Für diese Unternehmen bedeuten die Verpachtungen der Flächen Kosteneinsparungen, oder aber die entstehenden Gemeinschaftsgärten können für Werbe- oder Imagezwecke genutzt werden. Ein Baulückenkataster kann für die Identifizierung weiterer Eigentümer hinzugezogen werden.

+ Vorteile einer Umnutzung von Brachen

- Aufwertung und Instandsetzung der brach liegenden Fläche
- Akzeptanz und Befürwortung für den Gemeinschaftsgarten höher bei der Reaktivierung von ungenutzten Flächen
- Unkompliziert verfügbar, da keine bestehende Nutzung aufgegeben werden muss

- Nachteile einer Umnutzung von Brachen

- Höhere Wahrscheinlichkeit von Schadstoffen/Altlasten auf der Fläche
- Zeitlich begrenzte Verfügbarkeit (andere Nutzungen für die Flächen vorgesehen, verbindliche Planungen existieren)
- Möglicherweise höhere Kosten für die Aufbereitung der Fläche und des Bodens

Öffentliche Grün- und Parkanlagen

Öffentliche Grün- und Parkanlagen erfüllen einige zuvor genannte Kriterien: Sie liegen zumeist in der Nähe von Wohngebieten, sind nicht versiegelt, werden gepflegt und sind langfristig verfügbar. Bei der Errichtung eines Gemeinschaftsgartens in einer öffentlichen Grün- oder Parkanlage ist darauf zu achten, dass die Fläche, die zu einem Gemeinschaftsgarten umgenutzt werden soll, zuvor extensiv durch die Anwohner und Besucher der Anlage genutzt wurde und der Park mit der Errichtung des Gartens eine Aufwertung erfährt. Ein möglicher Protest von Akteuren des Stadtteils bleibt ein schwer einzuschätzendes Risiko, welches durch die Einbindung der Anwohner bei der Planung und Umsetzung des Gemeinschaftsgartens gemindert werden kann.

Durch die Überlassung von öffentlichen Grünflächen an Gemeinschaftsgarteninitiativen entfallen Unterhaltungskosten für den Eigentümer. Allerdings können hierbei lediglich geringe Einsparungen im Haushalt erwartet werden.

+ Vorteile von Flächen in öffentlichen Grünanlagen

- Verringerung der Pflegekosten für den Eigentümer
- Langfristige Pachtverträge möglich
- Soziale Kontrolle durch Parkbesucher

- Nachteile von Flächen in öffentlichen Grünanlagen

- Divergierende Nutzerinteressen innerhalb der Parkanlage
- Möglicherweise Vorbehalte gegenüber dem Gemeinschaftsgartenprojekt von Seiten der Anwohner und Besucher der Grünflächen

Rückgebaute Sport-, Spiel- und Bolzplätze

Im gesamten Ruhrgebiet werden derzeit Sport- und Spielplätze rückgebaut. Diese Flächen erfüllen viele Kriterien für die Eignung als Gemeinschaftsgarten: Sie liegen beispielsweise zentral im Wohnquartier, sind gut geschnitten und leicht zugänglich. Ehemalige Sport- und Spielplätze bieten Potentialflächen, vor allem wenn die Flächen im kommunalen Besitz bleiben für den Fall, dass demographische Veränderungen im Stadtteil den Bedarf nach Spielanlagen wieder erhöhen. Mit einer Verpachtung der Spiel- bzw. Sportplatzfläche an eine Garteninitiative kann die Kommune die Fläche sichern und gleichzeitig Unterhaltungskosten einsparen. Viele Bolzplätze werden ebenso wenig bis gar nicht mehr benutzt und liegen brach, diese bieten ähnliches Potential zur Umnutzung zu einem Gemeinschaftsgarten. Untergenutzte Spiel-, Sport- und Bolzplätze können nur durch Rücksprachen mit den für die Unterhaltung der Flächen zuständigen Personen ermittelt werden.

+ Vorteile einer Umnutzung von rückgebauten Spiel-, Sport- und Bolzplätzen

- Kosten der Flächenunterhaltung entfallen für den Eigentümer
- Zentrale Lage in den Quartieren
- Längerfristige Pachtverträge möglich

- Nachteile einer Umnutzung von rückgebauten Spiel-, Sport- und Bolzplätzen

- Höhere Kosten für die Vor- und Aufbereitung der Fläche
- Mangelnde Bodenqualität
- Mögliche Versiegelungen vorhanden



Abb. 8
Innerstädtische Brache in Duisburg.
Foto: Wiebke Weltring



Abb. 9
Gemeinschaftsgarten in einer Grünanlage im Siepental, Essen
Foto: Wiebke Weltring



Abb. 10
Rückgebaute Spielplatzfläche
Foto: Wiebke Weltring

Kleingartenanlagen und Grabeland

In Castrop-Rauxel existiert bereits ein Gemeinschaftsgartenprojekt in einer Kleingartenanlage, allerdings müssen sowohl die Garteninitiative als auch der Kleingartenverein mit dem Konzept der Gemeinschaftsgärten und der Form der Bewirtschaftung der Parzelle einverstanden sein. Für Garteninitiativen ist die versteckte, geschützte Lage der Fläche innerhalb einer Kleingartenanlage allerdings oftmals schwierig, da weniger mit vorbeigehenden Passanten oder den direkten Anwohnern im Stadtteil interagiert werden kann. Flächen, die an eine Kleingartenanlage angrenzen, jedoch nicht Teil einer Kleingartenanlage sind, können wiederum attraktive Potentialflächen sein. Hier können sich Kooperationen zwischen den Akteuren entwickeln bezüglich der Wasserversorgung oder gemeinschaftlicher Öffentlichkeitsarbeit.

Freie Parzellen in Kleingartenanlagen können nur durch Rücksprachen ermittelt werden. Zunächst sollte daher das generelle Interesse an Urban Gardening Projekten in der Kleingartenanlage bei den Vereinen auf dem Stadtgebiet ermittelt werden, um im zweiten Schritt interessierte Garteninitiativen an die Vereine zur Pacht einer freien Parzelle zu vermitteln.

Größere Grabelandflächen können ebenso umgenutzt werden, diese bieten gegenüber Kleingartenparzellen den Vorteil, dass kürzere Pachtlaufzeiten mit den Nutzern bestehen und auf den Grabeländern zumeist keine Vereinsregeln existieren. Allerdings ist die Lage der Grabelflächen im Stadtgebiet bzw. Quartier eventuell wenig günstig.



Abb. 11

Grabeland in Gladbeck
Foto: Wiebke Weltring

+ Vorteile von Parzellen in Kleingartenanlagen bzw. Grabelandflächen

- Parzelle verfügt über eine intakte Infrastruktur (Wasser/Strom/Laube/Toiletten)
- Unbefristete Pachtung möglich
- Geschütztere/eingezäunte Flächen

- Nachteile von Parzellen in Kleingartenanlagen bzw. Grabelandflächen

- Der Gemeinschaftsgarten ist im Quartier/der Nachbarschaft weniger optisch präsent
- Jährliche Pachtzahlungen/mögliche Abschlagszahlungen
- Vereinsregeln müssen eingehalten werden

4. Wie können Potentialflächen im Eigenbestand identifiziert werden?

Zur methodischen Analyse von Potentialflächen bieten sich verschiedene Vorgehensweisen an. Sollte der Bestand an Eigentumsflächen weniger bekannt sein, empfiehlt sich ihre Analyse mit Hilfe eines geografischen Informationssystems (GIS), mit der nochmal alle Eigentumsflächen ins Bewusstsein rücken und nach den Kriterien entsprechend beurteilt werden können. Konnten auf Grund der zuvor genannten Kriterien bereits Flächen für die Umnutzung zu einem Gemeinschaftsgarten ins Auge gefasst werden, kann sich die Analyse zunächst auf diese Potentialflächen konzentrieren. Mit einer GIS-Abfrage können Kriterien zur Lage der zuvor ausgewählten Flächen im Stadtgebiet geprüft werden.

Alternativ kann die Suche auch auf eine bestimmte Flächenart eingeschränkt werden, wenn z.B. viele Spielplätze in naher Zukunft rückgebaut werden. Bei der weiteren Prüfung ist eine Vor-Ort-Begehung der Potentialflächen empfehlenswert, um den aktuellen Zustand der Flächen und die Umgebung bzw. Nachbarschaft bewerten zu können.

GIS-Analyse

Mit Hilfe einer GIS-Analyse können aus dem Gesamtbestand an Eigentumsflächen eine kleinere Menge von Potentialflächen identifiziert oder die beschriebenen Kriterien an zuvor ausgewählten Flächen geprüft werden. Die folgenden Analyseschritte erfordern GIS-Datensätze zu den Eigentumsflächen, der Flächennutzungskartierung (FNK), der Automatisierten Liegenschaftskarte, der Wohnbebauung, den ÖPNV-Haltestellen sowie den sozialen Einrichtungen.

1. Herausfiltern der Freiflächen aus den Eigentumsflächen mit Hilfe der Flächennutzungskartierung: Generell sind dies je nach Kartierungs-codes u.a. öffentliche Grünanlagen, sonstige Grünflächen, Rasen, Kleingehölze, Dauerwiesen und Weiden, Baulücken, Wohnbrachen, verbuschte Brachflächen, landwirtschaftliche Brachen, nicht genutzte Verkehrsflächen sowie gewerbliche und industrielle Brachflächen (die Kategorien sind der FNK des Regionalverbandes Ruhr entnommen).
2. Selektieren und Aussondern der Flächen: Dazu zählen alle, die (1) kleiner als 300 m² sind, (2) nicht im Umkreis von 500 m zu einem Wohngebiet liegen, (3) sich nicht im Umkreis von 500 m zu einer ÖPNV-Haltestelle befinden sowie (4) nicht im Umkreis von 500 m zu einer sozialen Einrichtung liegen.
3. Einzelanalyse der verbleibenden Potentialflächen zu den Aspekten: (a) Zuschnitt des Grundstückes (möglichst wenig zerschnitten), (b) Versiegelung und Bewuchs auf der Fläche (keine zu großflächige Versiegelung oder zu dichte Vegetation), (c) Zugang zu der Fläche über öffentliche Wegeverbindungen sowie (d) Lage im Stadtgebiet (beispielsweise innerhalb einer peripheren Einfamilienhaussiedlung).
4. Abgleich der verbleibenden Potentialflächen mit der Bauleitplanung im Hinblick auf Festlegungen, die eine gärtnerische Nutzung auf den Potentialflächen untersagen (z.B. Naturschutzgebiete). Wenn GIS-Layer für die Bauleitplanung vorhanden sind, sollte dieser Schritt an dritter Stelle durchgeführt werden.

Weiter zu prüfende Aspekte

Für die verbleibenden Potentialflächen sollten mit den für die Pflege und für die Verwaltung zuständigen Personen die zeitliche Verfügbarkeit, Pachtzahlungen sowie mögliche Vertragsformen mit Garteninitiativen abgeklärt werden. Darüber hinaus sollten Absprachen hinsichtlich (a) vorhandener Pflegevereinbarungen, (b) geplanter (Bau-)Vorhaben, (c) bekannter Nutzungsauslastungen der Fläche durch Bewohner bzw. informelle Nutzungen (beispielsweise Treffpunkt von Sportgruppen, illegale Müllentsorgung) und (d) vorhandener Versorgungsanschlüsse getroffen werden.

Weiterhin sind mögliche Altlasten und Schadstoffbelastungen auf der Fläche zu prüfen. Liegen Gewerbebetriebe im Umfeld, die möglicherweise Schadstoffe ausstoßen bzw. den Boden belasten, oder wenn eine gewerbliche Vornutzung bekannt ist, sollte dem Verdacht nachgegangen und eine Schadstoff- und Bodenanalyse veranlasst werden.

Im Jahr 1998 trat das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG) in Kraft, in dem die zuständigen Behörden, die Aufgabe systematische Erfassung und Untersuchung von Verdachtsflächen übernommen haben. Auf Basis des Umweltinformationsgesetzes (UIG) können einfache Anfragen an die zuständigen Abteilungen der Stadtverwaltungen – auch von Privatpersonen – gestellt werden. Die einfache Auskunft ist kostenfrei, ausführliche Auskünfte hingegen können je nach Umfang der Recherche und örtlichen Bestimmungen gebührenpflichtig sein. Zudem pflegt das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW ein Fachinformationssystem zu Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen, welches weitere Informationen bereitstellt.

Zu kritische Werte können – trotz der Möglichkeit des mobilen Anbaus – ein Ausschlusskriterium für die Fläche sein, wenn sensible Nutzpflanzen angebaut werden oder Kinder direkt mit dem Boden hantieren. Bei Belastungen könnte nur noch ein Austausch und Aufarbeitung des Bodens eine gärtnerische Nutzung auf der Fläche ermöglichen, dies stellt allerdings eine kostenintensive Lösung dar.

Vor-Ort-Begehung

Eine Vor-Ort-Begehung ist notwendig, da nur vor Ort die Sonneneinstrahlung beurteilt werden kann und möglicherweise weitere Hemmnisse ersichtlich werden. Zudem kann eine erste Einschätzung über die Nachbarschaft und die direkten Anwohner eingeholt werden, vor allem im Hinblick auf Konfliktpotentiale. Sollte eine Gruppe von Gärtnern bereits Interesse an einer Fläche bekundet haben, wäre eine gemeinsame Besichtigung sinnvoll, um Vor- und Nachteile der Fläche gemeinsam zu diskutieren. Folgende Aspekte sollten vor Ort beachtet werden:

Grundstücksmerkmale:

- Sonneneinstrahlung auf dem Grundstück
 - > Zu geringe Sonneneinstrahlung ist ein Ausschlusskriterium für die Fläche
- aktuelle Versiegelung und Bewuchs
- Verunreinigungen auf der Fläche
- Hinweise auf Vandalismus auf oder im Umfeld der Fläche
- Zustand von vorhandenen Bauten
- Geräuschkulisse auf der Fläche

Zugänglichkeit:

- Barrierefreiheit: Können Ältere oder Menschen mit körperlicher Einschränkung die Fläche erreichen?
 - Sicherheit: Wie sicher ist der Weg von umliegenden Wohngebieten zur Fläche für Kinder/Frauen?
 - Sichtbarkeit: Liegt die Fläche gut einsehbar/versteckt/geschützt? Wer kann auf die Fläche blicken? Ist die Umgebung der Fläche gut frequentiert? Kann soziale Kontrolle ausgeübt werden?
- › Eingeschränkte Zugänglichkeit ist kein Ausschlusskriterium für Potentialflächen, dadurch können allerdings die Nutzergruppen eingrenzt werden.

Zu den nachstehenden Aspekten kann eine Vor-Ort-Begehung nur erste Aufschlüsse und Hinweise geben. Die Beantwortung der weiteren Fragen bedarf intensiverer Recherchen und einer Analyse der Akteure. Diese Untersuchungen dienen insbesondere einer späteren Aktivierung der Flächen, sie stellen weder ein Ausschlusskriterium noch eine notwendige Information für die Potentialflächen dar. Dennoch sollte beachtet werden, dass das Umfeld einer Fläche eine stabile und konfliktfreie Entwicklung von Gemeinschaftsgärten stark beeinflusst. Einerseits sollte auf die Bevölkerung und Bebauung in den Stadtteilen geachtet werden, um abschätzen zu können, ob ein Potential an Gärtnern vorhanden ist.

Stadtteil:

- Bebauung im Stadtteil: Dichte Bebauung oder Einfamilienhäuser? Werden bereits viele (Haus-)Gärten bewirtschaftet?
- Wie ist das Image des Stadtteils? „Hip“ und kreativ? Benachteiligtes Quartier?
- Wohnen dort viele ehrenamtlich tätige Bürger? Ausgeprägtes Vereinswesen?
- Altersstruktur und Migrationsanteil im Stadtteil können die thematische Ausrichtung des Gemeinschaftsgarten beeinflussen

Andererseits kann eine Analyse der Akteure im Umfeld einer Fläche Aufschlüsse über mögliche Konfliktpotentiale oder Unterstützer eines Gemeinschaftsgartens geben.

Akteure im Umfeld der Fläche:

- Anwohner: Könnten sich die direkten Anwohner durch einen Gemeinschaftsgarten gestört fühlen?
- Soziale Institutionen, Vereine, Freizeiteinrichtungen oder Glaubensgemeinschaften im Umfeld: Könnten diese Unterstützer/Projektträger des Gartens sein? Oder könnten diese das neue Angebot als Konkurrenz zu eigenen Projekten sehen?
- Gewerbebetriebe: Wird störender Lärm, verschmutzte Luft etc. verursacht?
- Einzelhändler: Könnten diese Unterstützer/Projektträger des Gartens sein?
- Kleingartenanlagen/Grabeland: Pächter sollten informiert werden; Könnten die Kleingärtner für Kooperationen gewonnen werden?

Ob zunächst die zuvor genannten Aspekte innerhalb der Verwaltungen geprüft oder eine Besichtigung vor Ort gemacht wird, sollte anhand des jeweiligen Arbeitsaufwandes abgeschätzt werden. Dabei sollte eine Prüfung der Kriterien vorgezogen werden, wo ein Hemmnis, welches eine Nutzung der Fläche für einen Gemeinschaftsgarten ausschließt, vermutet wird.

Steckbriefe

Das Ergebnis sind Potentialflächen, für die die in der Tabelle aufgelisteten Informationen vorhanden bzw. Kriterien erfüllt sein sollten. Die fett markierten Merkmale verdeutlichen noch einmal Kriterien, die im

Gegensatz zu den normal geschriebenen Kriterien zur Verwerfung einer Potentialfläche führen können. Die kursiv geschriebenen Kriterien sind weiterführende Informationen und nicht zwingend zu ermitteln.

Kriterium	Beschreibung
Lage der Fläche	Stadtteil, Adresse
Größe der Fläche	min. 300 m² zur Bewirtschaftung wenig zerschnitten
Lage im Stadtgebiet	Wohngebiete im Umkreis von 500 m sind vorhanden ÖPNV Haltestelle(n) im Umkreis von 500 m vorhanden Soziale Einrichtungen im Umkreis von 500 m vorhanden Bebauung im Stadtteil
Informationen zum Grundstück	gute Sonneneinstrahlung Zugang über öffentliche Wege/Barrierefreiheit Aktuelle(r) Bewuchs/Bebauung/Versiegelung/Verunreinigungen Sichtbarkeit der Fläche Altlasten/Schadstoffbelastung Versorgungsanschlüsse Nutzung der Nachbargrundstücke
Rahmenbedingungen	Zeitraum der Verfügbarkeit Pachtzahlungen Bauleitplanung/Bauvorhaben/Pflegevereinbarungen
Akteure im Umfeld der Fläche	Gewerbebetriebe (Schadstoffe) <i>soziale Institutionen</i> <i>Vereine/Freizeiteinrichtungen/Glaubensgemeinschaften</i> <i>Kleingartenanlagen</i> <i>Einzelhändler</i>
Informationen zum Stadtteil	<i>Altersstruktur/Migrationsanteil</i> <i>Image</i> <i>Vereinswesen/ehrenamtlich tätige Bürger</i>

5. Wie können die Potentialflächen aktiviert werden?

Ziel sollte nicht nur die Identifizierung der Potentialflächen sein, sondern auch die Aktivierung und Bespielung der Flächen. Sollten sich noch keine Interessenten für die Flächen aus der Bürgerschaft gemeldet haben, können verschiedene Maßnahmen eingeleitet werden: Die Flächeneigentümer können (1) die Potentialflächen in die ehrenamtliche Netzwerke auf dem Stadtgebiet kommunizieren, (2) einzelne Flächen zur Entwicklung eines Gemeinschaftsgartens öffentlich ausschreiben oder (3) eine gezielte Akteurs- und Flächenanalyse durchführen.

Kommunikation der Potentialflächen und Ansprechpartner

Identifizierte Potentialflächen, die für die Entwicklung eines Gemeinschaftsgartens zur Verfügung stehen, können in Netzwerken ehrenamtlicher Arbeit, verschiedener Vereine oder Themenbereiche (Umwelt, Stadtgestaltung) auf dem Stadtgebiet verbreitet werden. Aus bürgerschaftlichen, deutschlandweit verbreiteten Initiativen und Organisationen wie Transition Town (Gemeinschaftsgärten Essen), der Arbeiterwohlfahrt (AWO Oberhausen, Gelsenkirchen) oder den lokalen Agenda 21 Prozessen (Interkultureller Bürgergarten Gevelsberg) sind einige urbane Gärten im Ruhrgebiet entstanden. Öffentliche Presseartikel über die zur Verfügung stehenden Flächen für Gemeinschaftsgärten erreichen darüber hinaus Menschen, die bislang nicht ehrenamtlich aktiv sind.

Mit Hilfe der Stadtteil- oder Quartierbüros können Potentialflächen in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf aktiviert werden. Die Büros sind durch ihre Arbeit einerseits gut im Quartier vernetzt, andererseits sind die Programme Soziale Stadt NRW und Stadtumbau West potentielle (finanzielle) Förderer des Projektes, da die (Interkulturellen) Gemeinschaftsgärten viele Programmziele unterstützen.



Abb. 12

Treffen zum Gestaltungsworkshop auf der zukünftigen Fläche des Gemeinschaftsgartens Hörde
Foto: QuerBeet

Seit März 2013 besteht eine regionale Vernetzung der urbanen Gärten des Ruhrgebietes. Auf einer gemeinsamen Homepage (urbaneoasen.de) werden die Gemeinschaftsgärten vorgestellt und in Foren können sich die Initiativen sowie interessierte Gärtner austauschen. Die Flächeneigentümer können auf der Homepage die Flächen „anbieten“ oder hilfreiche Hinweise für die Flächenaktivierung sammeln.

Initiatoren von Urban Gardening Projekten haben keine zuständigen Ansprechpartner oder Fachbereiche bei den Stadtverwaltungen im Ruhrgebiet. Durch eine festgelegte und den Einwohnern kommunizierte personalisierte oder einem Fachbereich zugeordnete Anlaufstelle für Gemeinschaftsgärten wird die Hemmschwelle für potentielle Initiatoren von Gemeinschaftsgärten gesenkt, mit der Idee an die Stadtverwaltung heranzutreten. Zugleich wird Offenheit seitens der Verwaltung gegenüber der Idee des Urban Gardening signalisiert. Die Zuständigkeiten des neuen Ansprechpartners sollten möglichst innerhalb der Stadtverwaltung, den Quartierbüros sowie anderen der Verwaltung

angegliederten Institutionen bekannt sein, um Gruppen von interessierten Gärtnern weitervermitteln zu können. Denn diese können sich angesichts der Breite an Themenschwerpunkten von Gemeinschaftsgärten an verschiedene, aus der Sicht der Gärtner zuständige Fachbereiche wenden (beispielsweise Stadtentwicklung, Integrationsbeauftragte oder Grünflächenamt).

Öffentliche Ausschreibung – ein Fallbeispiel aus Gelsenkirchen-Schalke

Das Stadtteilbüro Schalke in Gelsenkirchen schrieb im Mai 2012 eine Fläche auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofes Schalke für die Errichtung eines interkulturellen Familiengartens öffentlich aus. Angrenzend an die 300 m² große Fläche befinden sich bereits zwei Gemeinschaftsgärten (Interkultureller Mädchengarten und Kulturgarten Lalok libre). Daher wurde die thematische Ausrichtung des neu zu entwickelnden Gemeinschaftsgartens vom Stadtteilbüro bereits festgelegt, um keine Konkurrenz, sondern eine Ergänzung zu den bestehenden Gärten und Stadtteilprojekten zu schaffen.

Folgende Eckpunkte wurden durch das Stadtteilbüro bestimmt:

- ein interkultureller und generationübergreifender Garten ist zu entwickeln
- Zielgruppe sind Erwachsene unterschiedlicher Nationen und Generationen, die keinen Zugang zum Garten haben
- die Herstellung des Bezugs zum Stadtteil geschieht durch das Anwerben der Quartiersbewohner zum Gärtnern sowie ein jährliches, offenes Gartenfest
- die Fläche soll bewirtschaftet und eine Gemeinschaftsfläche angelegt werden
- die Benennung eines Ansprechpartners des Gemeinschaftsgartens soll durch den Projektträger erfolgen.



Abb. 13

Kita-Gruppe im Lecka AWO Garten Gelsenkirchen
Foto: Wiebke Weltring

Interessensgruppen und Träger aus dem Stadtteil Schalke waren aufgerufen, ein Konzept zur Errichtung eines Familiengartens abzugeben. Die Ausschreibung wurde einerseits über die Presse sowie in die Netzwerke des Stadtteils Schalke kommuniziert, andererseits wurden gezielt mögliche Projektträger angesprochen. Dabei wurde explizit der hohe organisatorische Aufwand bei der Errichtung eines Gemeinschaftsgartens thematisiert. Obwohl sich mehrere Interessenten meldeten, wurde letztendlich nur ein Konzept eingereicht, so dass die AWO den Zuschlag für die Fläche erhielt.

Die AWO errichtete im „Lecka“ AWO Garten mehrere Hochbeete und Parzellenbeete. Fünf Kindertageseinrichtungen aus Schalke bestellen und pflegen wöchentlich jeweils ein Beet, die Hochbeete werden von Senioren betreut. Zunächst wird die Fläche für eine dreijährige Aufbau- und Erprobungsphase pachtfrei zur Verfügung gestellt, im Anschluss besteht die Möglichkeit der Vertragsverlängerung. Die Finanzierung und Organisation des Gemeinschaftsgartens wird vollständig von der AWO Stiftung getragen, das Stadtteilbüro steht lediglich weiterhin als städtischer Ansprechpartner zur Verfügung.

Akteurs- und Flächenanalyse – ein Fallbeispiel aus Dortmund-Hörde

Das Zentrum des Dortmunder Stadtteils Hörde ist Stadtumbaugebiet und erhält Fördermittel aus den Programmen Stadtumbau West, Soziale Stadt sowie aus EU Programmen. Die Stadtteilagentur initiierte das Projekt „QuerBeet Hörde – Ernte deine Stadt“ und beauftragte das Planungsbüro plan-lokal mit der Umsetzung. Idee von „QuerBeet Hörde“ ist die produktive Nutzung von Grün- und Freiflächen durch den gemeinsamen Anbau von Lebensmitteln. Dazu wurden getrennt voneinander eine Akteurs- sowie Flächenanalyse für das Stadtumbaugebiet vorgenommen. Akteure aus den Bereichen Bildung, Ernährung und Gesundheit im Stadtteil wurden recherchiert – neben Einrichtungen und Institutionen wurden auch Einzelhändler und Vereine einbezogen. Mit diesen Akteuren wurden Gespräche über die Idee von Querbeet Hörde und die Möglichkeiten der Projekteinbindung geführt. Parallel wurde eine Flächenanalyse erarbeitet: Untergenutzte Flächen im Stadtteil wurden vor Ort betrachtet und auf Grund ihrer Charaktereigenschaften für potentielle Aktionen der urbanen Landwirtschaft (z.B. temporäre Pflanzaktionen, Gemeinschaftsgärten) empfohlen. Eine Verschneidung der Flächen- und Akteursanalyse verdeutlichte verschiedene Handlungsansätze im Stadtteil, dabei waren manche Schnittstellen offensichtlich (Fläche: Schulhof, Akteur: Grundschule), andere wurden erst durch die Analyse sichtbar. Infolge der Analyse konnte eine ungenutzte Fläche (ehemaliges Freibad) an eine bereits bestehende Garteninitiative vermittelt werden.



Abb. 14

Tetrapakpflanzaktion beim Hörder Brückenfest 2013
Foto: QuerBeet

Seit Mitte 2013 werden verschiedene, punktuelle Aktionen durchgeführt. Einerseits wird an bestehende öffentliche Stadtteilformate (z.B. „Hörder Brückenfest“) angeknüpft: an Informationsständen von „QuerBeet Hörde“ wird für den eigenen Anbau von Gemüse auf dem Balkon etc. sowie für die Übernahme von Grünpatenschaften für Baumscheiben geworben. Andererseits werden mit Akteuren themenbezogene Aktionen durchgeführt, beispielsweise bepflanzten Kinder aus einer Kita Tetrapaks. Die Vorbereitungen wurden durch die Institution getragen, indem das Thema Recycling mit den Kindern besprochen und die Tetrapaks von den Kindern gesammelt wurden. Auf diese Weise sprachen die Kinder auch mit den Eltern über „QuerBeet Hörde“, sodass diese indirekt mit in das Projekt einbezogen wurden.

6. Welche rechtlichen Aspekte müssen beachtet werden?

Die vertraglichen Regelungen zwischen Garteninitiativen und den Flächenbesitzern werden stark von der Beschaffenheit der Fläche (öffentliche Grünanlage oder Zwischennutzung auf einer Brache), aber auch von der Art des Gemeinschaftsgartens (eingezäunte Fläche, Aufteilung in Parzellen) beeinflusst. So wurden zum Teil Verträge für Grabeland abgewandelt oder Überlassungsverträge abgeschlossen. Die Eigentümer können sich weiterhin vertraglich absichern und gestalterische Auflagen oder Bauverbote festlegen. Beispielsweise wurden für einen auf

einer öffentlichen Grünfläche errichteten Gemeinschaftsgarten die Einzäunung in einer maximalen Höhe von einem Meter und die freie Zugänglichkeit als Teil des öffentlichen Grüns bestimmt.

Die nachstehende Liste gibt Anhaltspunkte für eine Vertragsaufsetzung, einen Mustervertrag für Gemeinschaftsgärten stellt darüber hinaus die Stiftungsgemeinschaft Anstiftung & Ertomis auf ihrer Homepage zur Verfügung:

§1. Vertragsgegenstand:

- Adresse, Flurstück etc., Größe des Grundstückes
- Nutzungsart (z. B. als Grabeland, gärtnerische Nutzung)
- Vorhandene Bebauung auf dem Grundstück
- Infrastruktur: Wasseranschluss, Stromanschluss etc.
- Ggf. zu beachtende Gartenordnung (vor allem in Interkulturellen Gemeinschaftsgärten verbreitet)

§2. Vertragslaufzeit und Kündigung

- Vertragsbeginn und -dauer
- Kündigungsfrist und -form

§3. Kosten

- Höhe der Pacht/Pachtbefreiung
- Übernahme der Betriebskosten: Verbrauchsabgaben (Wasser, Abwasser, Strom), Öffentliche Abgaben (Steuern, Straßenreinigung, Winterdienst)

§4. Beschränkungen

- Bauliche Veränderungen, baurechtlich genehmigungsfreie Aufbauten
- Anbauvorschriften (z. B. Anpflanzung von Gehölzen)
- Unterverpachtungen

§5. Haftung und Instandhaltung

- Verkehrssicherungspflicht, Reinigungspflicht, Winterwartung
- Schäden an Dritten, Haftung für Unfälle auf dem Gelände
- Schäden am Pachtgegenstand (Instandhaltung)

§6. Bodenschutz

- Regelung des Einsatzes von umweltschädlichen Stoffen

§7. Öffnung der Fläche (in öffentlichen Parkanlagen)

- Regelung der Zugänglichkeit für andere Parknutzer
- Regelung der Einzäunung und/oder Gestaltung der Fläche

§8. Nachträgliche Vertragsänderungen

- Festlegung der Form von Vertragsänderungen

§9. Rückgabe der Fläche

- Festlegung des Zustandes der Fläche bei der Übergabe

7. Schlussbemerkungen

Die Anzahl der Gemeinschaftsgärten in Deutschland ist seit 2010 stark gestiegen, auf dem Berliner Stadtgebiet existieren z.B. über 80 Projekte. Auch im Ruhrgebiet sind allein in den letzten 15 Monaten zwölf neue Initiativen entstanden, so dass in vielen Kommunen verfügbare Flächen von Garteninitiativen nachgefragt wurden und das Thema „Urban Gardening“ in den Verwaltungen diskutiert wird.

Der vorliegende Leitfaden „Identifizierung von Potentialflächen für Gemeinschaftsgärten“ soll Flächeneigentümer einerseits dabei unterstützen, Anfragen seitens einer Gruppe von Gärtnern zur Bereitstellung einer Fläche für einen Gemeinschaftsgarten zu bearbeiten. Die skizzierten Ansprüche der Gärtner an ein Grundstück bezüglich der Lage im Stadtgebiet, der Flächeneigenschaften sowie der Rahmenbedingungen ermöglichen den Eigentümern eine Analyse ihres Besitzes und eine Identifizierung von Potentialflächen. Die Kommunen und weitere Flächeneigentümer können dementsprechend bei Anfragen schnell handeln und Flächen bereithalten für Gemeinschaftsgärten – oder auch für andere Projekte, die auf Freiflächen umgesetzt werden sollen.

Andererseits gibt der Leitfaden Hinweise, wie Flächeneigentümer selbst aktiv werden können, um Bürger für die Einrichtung eines Gemeinschaftsgartens auf den identifizierten Potentialflächen zu gewinnen. Dabei variiert der Arbeitsaufwand: Während die Kommunikation der Potentialflächen in städtische Netzwerke von ehrenamtlichen Vereinen oder eine Verbreitung der Potentialflächen über die lokale Presse weniger zeitaufwendig ist, bedeuten eine öffentliche



Abb. 15
Die Gemeinschaftsgärten im Ruhrgebiet
– wie hier im Siepental, Essen – laden zum Mitgestalten ein.
Foto: Petra Fiedler

Ausschreibung (Fallbeispiel Gelsenkirchen-Schalke) oder Akteurs- und Flächenanalysen (Fallbeispiel Dortmund-Hörde) eine intensivere Betreuung mit guten Erfolgsaussichten.

Aus den Gemeinschaftsgarten-Projekten entstehen Win-Win-Situation für die Kommunen bzw. Flächeneigentümer und die Bevölkerung. Bürger können ihr Wohnumfeld aktiv gestalten und Grünflächen nach ihren Wünschen nutzen und entwickeln. Die Eigentümer sparen die Pflege- und Unterhaltungskosten für die Flächen. Aus städtebaulicher Sicht werden ungenutzte Flächen aufgewertet, was positive Auswirkungen auf das Image des Stadtteils und auf die Immobilienentwicklung haben kann. Zudem binden viele Projekte sozial benachteiligte Menschen ein und unterstützen diese, sich in Deutschland zu integrieren oder sich mit frischen Lebensmitteln zu versorgen.

8. Internetseiten, Literaturhinweise und Gemeinschaftsgärten im Ruhrgebiet

Internetseiten

<http://www.urbaneoasen.de/>

Internetpräsenz aller Gemeinschaftsgärten im Ruhrgebiet mit Informationen und Ansprechpartnern zu den einzelnen Projekten

<http://www.anstiftung-ertomis.de/>

Internetseite der Stiftungsgemeinschaft Anstiftung & Ertomis, die Gemeinschaftsgärten in ganz Deutschland vernetzt und unterstützt, mit vielen Praxistipp zur Gartengründung und –aufbau

<http://www.gartenpiraten.net/>

Internetpräsenz verschiedener Initiativen in Deutschland mit vielen Praxistipps und Videos

<http://www.sevengardens.org/>

Internetpräsenz einer Netzwerkinitiative zu Färbergärten

<http://www.speiseraeume.de/>

Blog aus dem Ruhrgebiet zum Thema urbane Landwirtschaft

<http://www.lanuv.nrw.de/altlast/alt nrw.htm>

Informationen des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz zum Thema Altlasten in NRW

Literaturhinweise

Juliane von Hagen, Ulrich Berding (2014): Gemeinschaftsgärten im Quartier (geplante Veröffentlichung im Herbst 2014). *BBSR Forschungsprojekt mit Handlungsempfehlungen für Kommunen zu Entwicklung von Gemeinschaftsgärten in benachteiligten Quartieren*

Carlos Tobisch (2013): Oasen im Beton. Urban Gardening als Instrument zur Attraktivierung und Belebung von Brachflächen. *Diplomarbeit der Technischen Universität Dortmund (Fakultät Raumplanung) als PDF auf anstiftung-ertomis.de abrufbar*

Christa Müller (2011): Urban Gardening – Über die Rückkehr der Gärten in die Stadt (Oekom Verlag, München) *Sammlung wissenschaftlicher Artikel zum Thema Urban Gardening*

Martin Rasper (2012): Vom Gärtnern in der Stadt. Die neue Landlust zwischen Beton und Asphalt (Oekom Verlag, München) *Viele praktische Hinweise und Tipps zum urbanen Gärtnern*

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Urbanes Grün in der integrierten Stadtentwicklung. Strategien, Projekte, Instrumente. *Kostenlose Studie über aktuelle Entwicklungen städtischer Grünflächen mit Praxisbeispielen aus NRW*

Rosol, Marit (2006): Gemeinschaftsgärten in Berlin. Eine qualitative Untersuchung zu Potenzialen und Risiken bürgerschaftlichen Engagements im Grünflächenbereich vor dem Hintergrund des Wandels von Staat und Planung. Mensch & Buch Verlag, Berlin. *Dissertation aus Berlin zum Beitrag der Gemeinschaftsgärten zur öffentlichen Freiraumbereitstellung (online verfügbar)*

Übersicht der Garteninitiativen im Ruhrgebiet

Stadt	Name des Gartens	Status	Art
Bochum	Gemeinschaftsgarten Bochum	geöffnet	mobil
	Gemeinschaftspavillion Brunnenplatz	geöffnet	mobil
Castrop-Rauxel	Internationaler Bürgergarten Habinghorst	geöffnet	fest
	Garten des Internationalen Bildungs- und Kulturvereins für Frauen e.V. in der KGA „Am Schellenberg“	geöffnet	fest
Dortmund	UrbanOase Unionviertel 2012	beendet	mobil
	Bürgergarten Kleine Heroldwiese	geöffnet	fest
	Bunter Garten Nord	geöffnet	fest
	Nachbars Garten	geöffnet	fest
	Gemeinschaftsgarten Hörde (QuerBeet Hörde)	geöffnet	fest
	Yesil Bostan e.V.	geöffnet	fest
	UmweltKultur Park/Permakulturpark	geöffnet	fest
Duisburg	Gemeinschaftsgarten Nathe	geöffnet	fest
	Interkultureller Garten Duisburg	in Planung	noch offen
Essen	Gemeinschaftsgärten Essen – Siepental	geöffnet	fest
	Gemeinschaftsgärten Essen – Gewächshaus Henri Dunant Straße	in Planung	fest
	Gärtnern um das Bürgerhaus Ost	geöffnet	fest
	Bunte Gärten Essen	geöffnet	fest
	Nachbarschaftsgarten Bärendelle	in Planung	fest
Gelsenkirchen	Internationaler Mädchengarten Gelsenkirchen	geöffnet	fest
	Lalok Libre – Ab in den Garten!	geöffnet	fest
	„Lecka“ AWO Garten	geöffnet	fest
	GAiA – Gegen Armut im Alter	geöffnet	mobil
Gevelsberg	MetropolenGarten Rotthausen	geöffnet	fest
	Interkultureller Bürgergarten Gevelsberg	geöffnet	fest
Hagen	Gemeinschaftsgarten „Luthers Waschsalon“	geöffnet	fest
Kamp-Lintfort	Permakulturgarten	geöffnet	fest
Moers	TOPIA Garten 2013	beendet	mobil
Mülheim (Ruhr)	Internationale Eppinghofer Bewohnergärten	geöffnet	fest
	Biogarten der Volkshochschule	geöffnet	fest
Oberhausen	Frauengarten Oberhausen	geöffnet	fest
	Generationengarten AWO Oberhausen	geöffnet	fest
Unna	Kräutergarten Unna	geöffnet	fest
Witten	Blumenpott Witten	geöffnet	mobil
	Pflanz was!	geöffnet	mobil

Kontaktadressen und –personen können auf urbaneoasen.de nachgelesen werden!

Stand August 2014. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit



Impressum

Herausgegeben vom:
Regionalverband Ruhr
Team 11–4: Konzeption Emscher Landschaftspark
Kronprinzenstraße 35
45128 Essen

Autorin der Studie:
Wiebke Weltring, M. Sc. Humangeographie
wiebke.weltring@gmx.de

Inhaltliche Begleitung der Studie:
Regionalverband Ruhr
Dr. Ulrich Hüpke und
Denise Kemper

Titelfoto:
Janka Schmitz



Foto: GrüneBeete e.V.

Identifizierung von Potentialflächen für Gemeinschaftsgärten

Studie im Auftrag des
Regionalverbandes Ruhr.

Gefördert vom Bundes-
ministerium für Bildung und
Forschung.

Fördermaßnahme Nachhalti-
ges Landmanagement.

Forschungsvorhaben
Nachhaltige urbane Kultur-
landschaft in der Metropole
Ruhr (KuLaRuhr).

Förderkennzeichen 033L020D

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

